



Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen nach dem EEG 2017 (Inbetriebnahme ab 01.01.2017) - für PV-Anlagen > 750 kWp -

Registrier-/Kundennummer: **Bitte vollständig ausfüllen!**

1) Anlagenbetreiber/-in

Vorname/Name/Firmenname

Telefon/Fax

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

3) Technische Angaben

3.1) Ausführender Elektrofachbetrieb

Vorname/Name/Firmenname

Telefon/Fax

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3.2) Ausführender Anlagenerrichter

Vorname/Name/Firmenname

Telefon/Fax

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3.3) Technische Daten

_____ kW_p
Installierte Leistung (Modulleistung)
Inbetriebnahmedatum*: _____ Zählereinbaudatum: _____

(*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2017)

3.4) Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 1 EEG 2017 bei Anlagen mit einer Leistung über 30 kWp

– Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an info@en-apolda.de senden!

– Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an info@en-apolda.de senden!

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Elektrofachbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenerrichter

TEIL 1 – Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen ab 750 kWp

4) Prüfung Ausschreibungsvoraussetzungen

4.1) Erfolgte die Inbetriebnahme der Solaranlage vor der Antragstellung auf Zahlungsberechtigung und nach der Erteilung des Zuschlags?
(§38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017) ja nein

4.2) War der Bieter zum Zeitpunkt der Antragstellung der Anlagenbetreiber?
(38a Abs. 3 i. B. m. § 38 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017) ja nein

4.3) Sind für die Solaranlage alle erforderlichen Angaben an das Register gemeldet worden bzw. werden diese im Rahmen des Antrags nach § 38 Abs. 1 (Beantragung Zahlungsbescheinigung bei Bundesnetzagentur) gemeldet?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017) ja nein

Wenn ja: Bitte die Registrierbestätigung zusenden bzw. nach Antragstellung einreichen!

4.4) Besteht für den Bieter eine entsprechende Gebotsmenge bezuschlagter Gebote, die nicht bereits einer anderen Zahlungsberechtigung zugeordnet worden ist? ja nein

4.5) Befindet sich die Anlage auf einer Fläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder Nr. 3 Buchstabe a bis g EEG 2017?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 3a EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte entsprechende Fläche aus den Punkten unter Nr. 5.1 bis Nr. 5.5 auswählen
Wenn nein: weiter mit 4.6)

4.6) Befindet sich die Anlage auf einer Fläche, welcher einer Flächenkategorie nach § 37c Abs. 2 EEG 2017 zugeordnet ist?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 3b EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte entsprechende Fläche aus den Punkten unter Nr. 5.6 auswählen

4.7) Befindet sich die Anlage auf einer Freifläche?
(§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5 EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Auswahl unter Punkt 5.7 bis 5.9 treffen

5) Verbindliche Erklärung

- 5.1) a) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht? (§37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017) ja nein
(Ein Gebäude ist selbstständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren und Sachen zu dienen.) (§ 3 Nr. 23 EEG 2017)

Wenn ja: weiter mit 5.1 b)

Wenn nein: weiter mit 5.2)

- 5.1) b) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§37 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017) ja nein

Wenn ja: weiter mit 5.10)

Wenn nein: weiter mit 5.2)

- 5.2) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017) ja nein

Wenn ja: weiter mit 5.10)

Wenn nein: weiter mit 5.3)

- 5.3) Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017) ja nein

Wenn ja: weiter mit 5.4) und

bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!

Wenn nein: weiter mit 5.5)

- 5.4) Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017) ja nein

Wenn ja: _____

Welcher Zweck?

und weiter mit 5.11)

- 5.5) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden:

- a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Foto und geeignete Nachweise einreichen!

- b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Nachweise, z. B. Bodengutachten einreichen!

- c) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 110 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden soll? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2017) ja nein

- d) die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuches befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3d EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Bebauungsplan einreichen!

- e) die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3e EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Bebauungsplan einreichen!

- f) für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3f EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Plangenehmigung einreichen!

- g) die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf Ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3g EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte geeignete Nachweise einreichen!

5.6) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden:

- a) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Fläche fällt? (§ 37c Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 3h EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!

- b) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37c Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 3i EEG 2017) ja nein

Wenn ja: bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!

5.7) Ist die Anlage kleiner als 10 MW? (§ 38 Abs. 1 Nr. 5a EEG 2017) ja nein

Wenn ja: weiter mit 5.8)

5.8) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlasse eines Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 2 EEG 2017) ja nein

5.9) Befindet sich die Anlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind? (§ 38a Abs. 1 Nr. 5b EEG 2017) ja nein

Wenn nein: bitte Flächennutzungsplan und Bebauungsplan einreichen!

5.10) Bei einer Anlagengröße **über 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2017)*
 Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2017)*
 Einspeisevergütung in Ausnahmefällen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017)

*** Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

5.11) Wie wird der erzeugte Strom genutzt?

- Der gesamte erzeugte Strom wird in das Netz der ENA Energienetze Apolda GmbH eingespeist. (Volleinspeisung)
- Der erzeugte Strom wird in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Nutzung des öffentlichen Netzes, durch den Anlagenbetreiber ganz oder teilweise selbst genutzt (Überschusseinspeisung)
- Der Strom wird an Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe weitergegeben.
[Sollten Sie den erzeugten Strom an Dritte weiter veräußern, sind Sie selbst zur direkten Abführung der EEG-Umlage an Ihren zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) gem. § 60 Abs. 1 EEG verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie uns über eine Änderung der Stromnutzung, z. B. von Weiterveräußerung in Selbstverbrauch, umgehend in Kenntnis setzen müssen.]
- Die Anlage ist an das Netz des Anlagenbetreibers oder eines Dritten, welcher kein Netzbetreiber ist, angeschlossen. Der Strom wird in das Netz der ENA Energienetze Apolda GmbH mittels kaufmännisch-bilanzieller Durchleitung (KBD) weitergeleitet. (Muss vertraglich mit der ENA Energienetze Apolda GmbH geregelt sein.)

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmennamen bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in)

Bitte zurücksenden an:
ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda

Fax: 03644 50289952
info@en-apolda.de